

Zweckvereinbarung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

Zweckvereinbarung Mobilität

Der Verein „Pro Leinebergland e. V.“ hat 2018 für das Gebiet seiner kommunalen Mitglieder Alfeld (Leine), Delligsen, Elze, Freden (Leine), Lamspringe, Leinebergland und Sibbesse ein regionales Mobilitätsmanagement und eine Mobilitätszentrale eingerichtet. Die Mitgliedsgemeinden hatten sich zuvor durch Zweckvereinbarung vom 14.03.2017 darauf verständigt, die Arbeit des Vereins insoweit finanziell zu unterstützen. Die Zweckvereinbarung ist befristet bis zum 31.12.2020.

Mit dieser (Anschluss-) Zweckvereinbarung verständigen sich die Mitgliedsgemeinden darauf, die Arbeit des Vereins im Bereich Mobilität / des Mobilitätsmanagements über den 31.12.2020 hinaus zu unterstützen. Sie verpflichten sich, ab dem 01.01.2021 befristet bis zum 31.12.2023 die in der nachstehenden Tabelle festgeschriebenen Zuschüsse zu leisten.

Die Zahlung an den Verein erfolgt in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres.

Dem Verein wird ein unmittelbarer Zahlungsanspruch eingeräumt.

Jahresbeitrag in Euro			
	2021	2022	2023
Alfeld (Leine)	30.500	31.500	32.500
Delligsen	7.000	7.500	7.500
Elze	8.000	8.000	8.500
Freden (Leine)	4.000	4.500	4.500
Lamspringe	5.000	5.000	5.500
Leinebergland	16.500	17.000	17.500
Sibbesse	5.500	5.500	6.000

Alfeld (Leine), den

.....
Stadt Alfeld (Leine)

.....
Flecken Delligsen

.....
Stadt Elze

.....
Gemeinde Freden (Leine)

.....
Gemeinde Lamspringe

.....
Gemeinde Sibbesse

.....
Samtgemeinde Leinebergland